

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



4. Jahrgang

1. Februar 2010

Nummer 2

Inhaltsverzeichnis

Seite

6.	Sitzungstermine des Rates und der Fachausschüsse.....	11
7.	Bekanntmachung gem. § 35 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.....	12
8.	Öffentliche Bekanntmachung - Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1992 zu Meldung zur Erfassung.....	13
9.	Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 12.01.2010 über den Höchstbetrag der Kredite, die die Stadt Leverkusen im Haushaltsjahr 2010 zur Liquiditätssicherung aufnehmen darf.....	14
10.	Bekanntmachung der Widmung Feldsiefer Weg und Feldsiefer Wiesen.....	15
11.	Korrektur der Bekanntmachung zur Wahl des Integrationsrates am 07.02.2010	16
12.	Wahlbekanntmachung zur Integrationsratswahl am 07. Februar 2010.....	17
13.	Wahlbekanntmachung über den Zusammentritt des Briefwahlvorstandes zur Wahl des Integrationsrates am 07. Februar 2010	18
14.	Bekanntmachung der Widmung „Wupperwiesen“	19
15.	Bekanntmachung der Einladung zur 4. Sitzung (17. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Montag, 08.02.2010, Verwaltungsgebäude, Goetheplatz, 1. OG, Raum 107, Beginn: 14.00 Uhr	20

6. Sitzungstermine des Rates und der Fachausschüsse

Sitzungstermine des Rates und der Fachausschüsse in der Zeit vom 01.02.-08.02.10

Datum	Uhrzeit	Gremium Schriftführer/Schriftführerin	Tagungsort
01.02.10	14.00	Finanzausschuss Schriftführerin: Christina Acker- mann, Tel. 0214/406-2032	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Ulrike Welk, Postfach 10 11 40,
51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8861, ☎ 0214/406-8862, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de

Erscheinungs-
weise:

Nach Bedarf

Bezug:

Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude Haus-Vorster Str. 8,
Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke. Auslage in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.

Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8861.

Datum	Uhrzeit	Gremium Schriftführer/Schriftführerin	Tagungsort
08.02.10	13.00	Hauptausschuss Schriftführer: Ralf Berlings Tel. 0214/406-8884	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107
08.02.10	14.00	Rat Schriftführer: Ralf Berlings Tel. 0214/406-8884	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107

Erläuterungen:

In dem Terminplan sind die Sitzungen aufgenommen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind. Die angegebenen Uhrzeiten entsprechen dem Sitzungsbeginn.

Die öffentlichen Einladungen der vorgenannten Gremien können ca. 10 Tage vor Beginn des Sitzungsabschnittes im Veranstaltungskalender der Stadt Leverkusen unter www.leverkusen.de eingesehen werden. Darüber hinaus wird die Tagesordnung der Sitzung des Rates im Amtsblatt bekannt gemacht.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen liegen vor der Sitzung im Tagungsraum aus oder können dort von der Schriftführerin/dem Schriftführer bezogen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unmittelbar über die Schriftführerin/den Schriftführer oder den Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke - Tel. 0214/406-8883.

21.01.10

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

7. Bekanntmachung gem. § 35 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Gem. § 35 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NRW – MG NW -) vom 13.07.1982 (GV NW S. 474) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes vom 05.04.2005 (GV NRW S. 263) darf die Meldebehörde einfache Melderegisterauskünfte (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften) in folgenden Fällen erteilen:

- An Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen in den sechs, der Wahl vorangehenden Monaten, wobei für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.
- Im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden an die Antragsteller und Parteien – bei Volksbegehren dürfen die Auskünfte vom Tag der Veröffentlichung der Zulassung der Listenauslegung bis zum Ablauf der Eintragungs- oder Nachfrist und bei Volksentscheiden vom Tage

der Veröffentlichung des Abstimmungstages bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden.

Nach § 21 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) Abs. 1 a kann die Meldebehörde einfache Melderegisterauskünfte im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erteilen.

Gem. §§ 35 Abs. 6 MG NW und 21 MRRG Abs. 1 a hat jeder Betroffene das Recht, der Weitergabe seiner Daten in den o. g. Fällen zu widersprechen. Von diesem Widerspruchsrecht kann innerhalb eines Monats ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Gebrauch gemacht werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro (SG Meldewesen) Friedrich-Ebert-Str. 39 b, 51373 Leverkusen einzulegen.

Die Weitergabe einfacher Melderegisterauskünfte für sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, an Adressbuchverlage darf nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung des Einwohners erfolgen.

Das Gleiche gilt für die Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte im Zusammenhang mit Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern.

Leverkusen, den 11.01.2010

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

gez. Zündorf

8. Öffentliche Bekanntmachung - Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1992 zu Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG)

Alle Personen des Geburtsjahrganges 1992, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadt Leverkusen

Bürgerbüro

Abteilung Meldewesen

Fr.-Ebert-Str. 39 b, ab 24.02.2010 Fr.-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Öffnungszeiten:

montags, mittwochs, Freitag

08.00 – 13.00 Uhr

dienstags 08.00 – 16.00 Uhr
donnerstags 08.00 – 18.00 Uhr

Die Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrtkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Leverkusen, den 15.01.2010
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Zündorf

9. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 12.01.2010 über den Höchstbetrag der Kredite, die die Stadt Leverkusen im Haushaltsjahr 2010 zur Liquiditätssicherung aufnehmen darf

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498) hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 14.12.09 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 300.000.000 EURO
25 % des Höchstbetrages können in Fremdwährung aufgenommen werden.
Der Abschluss geeigneter Finanztermingeschäfte ist zulässig.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Festsetzung der Kredite, die im Haushaltsjahr 2010 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat die Vorlage vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, den 12.01.2010

In Vertretung
gez. Häusler
Stadtkämmerer

10. Bekanntmachung der Widmung Feldsiefer Weg und Feldsiefer Wiesen

An der Grenze der Stadtteile Lützenkirchen und Quettingen werden gemäß §6 Straßen- und Wegegesetz NRW folgende Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Feldsiefer Weg (von Quettinger Straße bis Auf dem Bruch) als Gemeinde- / Anliegerstraße
2. Feldsiefer Weg (Stichweg südlich der Nummern 4-8) als Gemeinde- / Anliegerweg
3. Feldsiefer Wiesen (vom Feldsiefer Weg abzweigende Stichstraße) als Gemeinde- / Anliegerstraße

Die Lage ist in der Übersicht dunkel dargestellt und mit den jeweiligen Ziffern bezeichnet. Die Pläne und Unterlagen zur Widmung sind bei der Stadtverwaltung Leverkusen, Fachbereich Tiefbau, Friedrich-Ebert-Straße 17, 9. OG, Raum 9/03 einzusehen.



Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel enthalten.

Leverkusen, den 11.01.10

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Gerlich

11. Korrektur der Bekanntmachung zur Wahl des Integrationsrates am 07.02.2010

Nach § 10 Abs. 2 der Wahlordnung des Integrationsrates gebe ich die fristgerecht eingegangenen und durch den Kommunalwahlausschuss am 22.12.2009 zugelassenen, nachstehenden Wahlvorschläge bekannt.

2) SHQIPTARET-Albaner

	<u>Bewerber</u>	<u>Beruf</u>	<u>Geboren</u>	<u>Anschrift</u>
1	Gashi, Xhavit	Meister	1950 in Kosuric	Luisenstr. 8, 51377 Leverkusen
2	Memisi, Ismalj	Industriekaufmann	1975 in S.Neraste/Jugosl.	Myliusstr. 57, 51371 Leverkusen
3	Mehdija, Senad	Bankkaufmann	1972 in Tetovo	Im Hederichsfeld 2, 51379 Leverkusen
4	Mustafa, Nesajm	Arbeiter	1950 in Cerovo	Friedlieb-F.-Runge-Str. 56, 51373 Leverkusen
5	Sabani, Ismail	Facharbeiter	1972 in Dobroste	Baumberger Str. 150, 51371 Leverkusen

Hinsichtlich der im Amtsblatt vom 30.12.2009 veröffentlichten Wahlvorschläge zur Wahl des Integrationsrates wird bei der Liste „SHQIPTARET-Albaner“ eine Korrektur des Geburtsdatums bei den Kandidaten der lfd. Nr. 1 bis 3 vorgenommen.

Leverkusen, 20.01.2010

Im Auftrag
gez. Zündorf

12. Wahlbekanntmachung zur Integrationsratswahl am 07. Februar 2010

1. Am 07. Februar 2010 findet die Wahl des Integrationsrates statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die kreisfreie Stadt Leverkusen ist in 10 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05.01. bis 11.01.2010 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse am 07.02.2010 um 14.00 Uhr im Verwaltungsgebäude, Goetheplatz 1-4, 51379 Leverkusen, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Reisepass oder eine entsprechende Identitätskarte zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:

- a) die Bezeichnung der Wählergruppen bzw. Einzelbewerber, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und
- b) jeweils die Namen aller Bewerber und
- c) links von der Bezeichnung der Wählergruppe einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Leverkusen einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Leverkusen, den 12.01.2010
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
gez. Reinhard Buchhorn

13. Wahlbekanntmachung über den Zusammentritt des Briefwahlvorstandes zur Wahl des Integrationsrates am 07. Februar 2010

1. Am 07. Februar 2010 findet die Wahl des Integrationsrates statt.
2. Gemäß § 4 Nr. 11 Kommunalwahlordnung wird hiermit bekannt gemacht, dass der Briefwahlvorstand für das Gebiet der Stadt Leverkusen am Wahltag um 14:00 Uhr im Verwaltungsgebäude, Goetheplatz 1-4, 51379 Leverkusen, in der nachstehend aufgeführten Räumlichkeit zusammentritt:

Briefwahl- vorstand	zuständig für Wahlbezirk	untergebracht im Verwaltungsgebäude Goetheplatz 1-4, 51379 Leverkusen
B01--	01-10	EG, gegenüber Raum 6

Zu dem Raum des Briefwahlvorstandes hat jedermann Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Leverkusen, den 12.01.2010
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
gez. Reinhard Buchhorn

14. Bekanntmachung der Widmung „Wupperwiesen“

Im Stadtteil Opladen wird die Zufahrt mit Parkplatz, die gegenüber des Kämper Weges in die Düsseldorfer Straße einmündet, gemäß §6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Lage ist in der Übersicht dunkel dargestellt. Es betrifft das Flurstück 112 der Gemarkung Opladen, Flur 4. Die Pläne und Unterlagen zur Widmung sind bei der Stadtverwaltung Leverkusen, Fachbereich Tiefbau, Friedrich-Ebert-Straße 17, 9. OG, Raum 9/03 einzusehen.



Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel enthalten.

Leverkusen, den 22.01.10
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Gerlich

15. Bekanntmachung der Einladung zur 4. Sitzung (17. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Montag, 08.02.2010, Verwaltungsgebäude, Goetheplatz, 1. OG, Raum 107, Beginn: 14.00 Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Nummer

1 Eröffnung der Sitzung

Angelegenheiten des Rates und der Rechnungsprüfung

2 Genehmigung von Niederschriften

3 Vorschlag für die En-bloc-Abstimmung

4 Berichterstattung über Akteneinsicht (§ 24 GeschO Rat)

5 Verlegung der Sondersitzung des Rates vom 01.04.2010 auf den 12.04.2010
- Antrag der FDP-Fraktion vom 07.01.2010 m. Stn. v. 28.01.10 0309/2010

6 Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahlen vom 30.08.2009 0221/2009

7 Bestellung des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses 0285/2010

8 Ausschussumbesetzungen 0331/2010

Dezernat I

9 Ehrenordnung und Ehrenkodex 0059/2009
- Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 17.10.09 zu den Vorlagen Nrn. 0003/2009, 0004/2009, 0075/2009 und 0076/2009 m. Stn. v. 22.10.09 wurde bereits übersandt

- 10 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen 0291/2010
- Zuständigkeit für dienst- und arbeitsrechtliche Entscheidungen bei Bediensteten in Führungspositionen
- Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BÜRGERLISTE und OP vom 04.01.10
- 11 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen
- 11.1 - Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 0116/2009
17.10.2009 zur Vorlage Nr. 0013/2009 m. Stn. v. 22.10.09 wurde bereits übersandt
- 11.2 Verwaltungsvorlage 0326/2010
- Dezernat II
- 12 Aktenordnung für die Stadtverwaltung Leverkusen und ihre Töchter
- 12.1 - Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 0316/2010
17.01.2010 zum Antrag Nr. 0275/2010
- 12.2 - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 25.12.09 0275/2009
m. Stn. v. 14.01.10
- 13 Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht der neuen bahnstadt opladen 0314/2010
- 14 Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2015 0192/2009
(auf der Basis des Jahres 2008)
wurde bereits übersandt
- 15 Haushaltsplan- und Wirtschaftsplanberatungen 2010-2013
- Anträge zum Haushalt
- 15.1 Krisenhafte Entwicklung des Projektes "neue bahnstadt opladen" 0171/2009
- Antrag der Fraktion pro NRW vom 10.11.2009
Neudruck wurde bereits übersandt
- 15.2 Vorschläge zu Verschiebungen von Investitionen zugunsten der Finanzierung des Westteils der neuen bahnstadt opladen 0214/2009
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 27.11.09
wurde bereits übersandt
- 15.3 Veräußerung des städt. Grundstückes an der Bober-, Solinger- und Oderstraße 0302/2010
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 09.01.10 m. Anfr. v. 13.01. u. Stn. v. 18.01.10

- | | | |
|---------------------------|--|-----------|
| 15.4 | Meldesystem für neue Aufgaben/höhere Belastungen durch übergeordnete staatliche Ebenen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 09.12.09 Neudruck | 0237/2009 |
| 15.5 | Einführung eines Sozialtickets für den Öffentlichen Nahverkehr
- Antrag der SPD-Fraktion vom 12.01.10 m. Stn. v. 21.01.10 | 0297/2010 |
| 15.6 | Abschaffung Fonds Deutsche Einheit
- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.01.2010 | 0310/2010 |
| 15.7 | Abschluss von Leistungsvereinbarungen zwischen Verwaltungsstellen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.01.2010 | 0317/2010 |
| 15.8 | Ausweisung des voraussichtlichen Jahresendergebnisses ab dem Haushaltsjahr 2011
- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.01.2010 | 0318/2010 |
| 15.9 | Ausweisung der geplanten Abschreibungen ab dem Haushaltsjahr 2011
- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.01.2010 | 0319/2010 |
| 15.10 | Abschluss von Zielvereinbarungen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.01.2010 | 0320/2010 |
| 15.11 | Dynamische Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.01.2010 | 0321/2010 |
| 15.12 | Erstellung Controllingberichte
- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.01.2010 | 0322/2010 |
| Wirtschaftsplanberatungen | | |
| 15.13 | Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW; Wirtschaftspläne 2010 der Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum) und der Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS) | 0252/2009 |
| 15.14 | Wirtschaftsplan 2010 der Suchthilfe gGmbH | 0246/2009 |
| Vorlagen zum Haushalt | | |
| 15.15 | Verwaltungsgebührensatzung
- Satzung zur 6. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung vom 22.06.1998 | 0172/2009 |
| 15.16 | Besetzung Aufsichtsrat der Klinikum Leverkusen gGmbH | 0279/2009 |
| 15.17 | Tageseinrichtungen für Kinder in Leverkusen
- Neubau-, Anbau- und Umbaumaßnahmen zur Erreichung einer Versorgungsquote von 35 % für Kinder unter 3 Jahren in 2013 m. Erg. v. 22.01.10 u. Anf. v. 21.01.10 m. Stn. v. 22.01.10 | 0253/2009 |

15.18	Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 Dezernat III	0337/2010
16	Antikorruptionsarbeit bei der Stadt Leverkusen - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 18.09.09 m. Stn. v. 03.01.10	0255/2009
17	Plakatierung im Stadtgebiet bei Wahlen - Antrag der Ratsgruppe DIE LINKE vom 24.11.09 m. Stn. v. 23.12.09	0256/2009
18	Verkehrs- und Parkkonzept um die BayArena - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 29.11.09	0217/2009
19	1 Stunde kostenfreies Parken in Opladen - Antrag der Fraktion Freie Wähler OWG-UWG vom 04.01.10 m. Stn. v. 11.01.10	0288/2010
20	Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Grundversorgung "Leverkusen für alle"	0250/2009
Dezernat IV		
21	Stop der Sanierungs- und Ausbauarbeiten an der Smidt-Arena - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 16.01.10	0306/2010
22	Integration der Jugendwerkstätten und Jugendkunstgruppen in das Jugendhaus Rheindorf - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 09.01.10 m. Anfr. v. 13.01. u. Stn. v. 18.01.10	0301/2010
Dezernat V		
23	Firma Rossmann	
23.1	Weggang der Firma Rossmann - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 04.12.09 sowie - Anfragen der Fraktion BÜRGERLISTE vom 04./09.12.09 - Stellungnahmen der Verwaltung vom 11.12.09 Neudruck	0229/2009
23.2	Darstellung des Baugenehmigungsverfahrens für die Firma Rossmann in Hitdorf - Antrag der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.12.09 m. Stn. v. 14.01.10 Neudruck	0236/2009
23.3	Kostenermittlung der Ansiedlung der Firma Rossmann - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 06.01.2010 m. Stn. v. 11.01.10	0289/2010
24	Einsatzplan für die Schneeräumung - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 23.12.09	0274/2009

- 25 Attraktivierung der City im Bereich Markt-
platz/Breidenbachstraße/Hauptstraße/Nobelstraße
- 25.1 - Ergänzungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 26.01.10 0332/2010
zur Vorlage Nr. 0259/2009
- 25.2 Demontage von Dachkonstruktionen im Bereich des Kaufhofes 0259/2009
sowie modifizierte Planung zur Nobelstraße
- 26 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Unterölbach 0240/2009
- Wiederaufnahme der Beratung nach Vertagungsbeschluss des
Rates vom 23.6.2008 (bisher Vorlage Nr. R 1203/16.TA)
m. Erg. v. 25.01.10
- 27 Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Kamp 0093/2009
- Bürgerantrag vom 09.03.09
- Beschluss des Ausschusses für Anregungen und
Beschwerden vom 01.10.09
wurde bereits übersandt
- 28 Änderung des Landschaftsplanes und des Flächennutzungspla- 0092/2009
nes und Aufstellung einer Ergänzungssatzung Hahnenblecher
- Bürgerantrag vom 02.03.09
- Beschluss des Ausschusses für Anregungen und
Beschwerden vom 01.10.09
m.Stn. v. 16.12.09 u. Erg. v. 13.01.10
wurde bereits übersandt

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 1/10)

Nichtöffentliche Sitzung

Nummer

1 Eröffnung der Sitzung

Angelegenheiten des Rates und der Rechnungsprüfung

2 Genehmigung von Niederschriften

3 Berichterstattung über Akteneinsicht (§ 24 GeschO Rat)

Dezernat II

4 Bebauung des Grundstückes Deichtorstraße 0278/2009
- Aufnahme von Grunddienstbarkeiten in die Verträge
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 29.12.09

- 5 Ausschreibung von städtischen Baugrundstücken im Wege des Höchstgebotverfahrens 0325/2010
- Kandinsky-Str./Edvard-Munch-Str./Marc-Chagall-Str.

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 1/10)

Leverkusen, 28.01.2010
gez. Reinhard Buchhorn
